

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 7 (1881)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Die Volksschule in Ungarn  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240621>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kam.» Der Vorwurf, welcher in dieser Auslassung liegt, ist ein kaum genugsam klar gelegter und insoweit ungerechtfertigt. Wir können in der Anwendung jenes Schlagwortes unmöglich etwas anderes finden, als die berechtigte Forderung der Lehrer: Schafft nicht einen Lehrerinnenstand, dem durch wolfeilere Arbeit die Konkurrenz mit den Lehrern erleichtert wird! Dies Begehrn schließt doch wol einen wahrhaften Freisinn nicht aus.

«Der finanzielle Druck, der auf Winterthur zu lasten begann, führte die Frage der fernern Existenz des Lehrerinnenseminars einer raschern Entscheidung entgegen.»

30 Aspirantinnen aus Winterthur haben die Staatsprüfung in Küsnacht bestanden: 1874 sieben, 1875 zwei, 1877 vier, 1878 fünf, 1879 zwei, 1880 sieben, 1881 drei. Davon sind 22 in den öffentlichen Schuldienst getreten, 19 im Kanton Zürich, 3 in den Nachbarkantonen St. Gallen und Thurgau. «Sie berechtigen — aus den Zeugnissen über manche derselben zu schließen — zu der Erwartung, daß der Lehrstand an ihnen auf die Dauer tüchtige Mitglieder besitzen wird.»

«Bei der geringen Frequenz des Seminars war es möglich, auch schwächere Schülerinnen zu berücksichtigen. Gut besuchte Anstalten haben den Vortheil, allen zu wenig befähigten Schülern bei Zeiten von der Fortsetzung des Studiums abrathen zu können, wodurch ihnen oft Qual und Enttäuschung, den Lehrern viel Mühe und Verdrüß erspart wird.»

«Der Fleiß der Schülerinnen ging öfters über das richtige Maß hinaus. Selbst die Fähigern mußten gegen den Schluß der Kurse sich ungemein anstrengen, und Körper und Geist litten unter der Last der Arbeit. Die Anforderungen, welche der zürcherische Lehrplan an die Seminaristinnen stellt, sind selbst nach der eingetretenen theilweisen Reduktion der Art, daß nur körperlich und geistig starke Naturen sie zu bewältigen vermögen. Die Begabteren nahmen nicht blos den Lernstoff in sich auf, sondern sie machten ihn zu ihrem geistigen Eigenthum und begannen schon im Seminar selbständig zu denken und zu arbeiten. Andere jedoch, von der Fülle des Stoffes erdrückt, brachten es nicht über eine mechanische Lernmethode hinaus.»

«Am meisten Arbeit verursachte verhältnismäßig die Mathematik, weil die Schülerinnen durchweg eine sehr geringe Vorbildung beibrachten. Gleichwol betrieben nicht wenige dies Fach mit besonderer Vorliebe und erfreulichem Verständniß.»

«Eine Herabsetzung der Anforderungen zu Gunsten der Lehrerinnenbildung, in welche Form auch dieselbe wollte gebracht werden, scheint uns weder im wolverstandenen Interesse der Lehrerinnen selbst, noch in dem des Staates zu liegen. Was wir aber allen Lehrerbildungsanstalten gar sehr gönnen möchten, ist: daß ihnen eine noch etwas längere Zeit zu Gebote stände, um den reichen Wissensstoff, dessen die Lehrerschaft zur Erfüllung ihrer Lebensaufgabe benötigt ist, dem Geist der Zöglinge zu assimiliren und diese durch gründliche methodische Verarbeitung desselben auf die Schulpraxis vorzubereiten.»

Indem wir (die Redaktion) hiemit von der Geschichte des Lehrerinnenseminars Winterthur und von diesem selbst Abschied nehmen, verdanken wir die mancherlei pädagogischen Wahrheiten, die in dieses Geschichtsbild eingeflochten sind, und bemerken nur noch, daß die Broschüre von 55 Seiten außerdem noch einen trefflichen Aufsatz enthält: Zum Andenken Lessings — und die «künftige Einrichtung der höhern Mädchenschule in Winterthur» bespricht. Dem der Ungunst der Zeit- und Ortsverhältnisse zum Opfer gefallenen Lehrerinnenseminar Winterthur verbleibe bei den Schulfreunden ein sympathisches Angedenken!

## Die Volkschule in Ungarn.

Ein Graf Eugen Zichy dringt auf die Bildung von Volksziehungsvereinen. Diese bezeichnen: die Ueberwachung des Schulbesuches seitens der schulpflichtigen Kinder; die Unterstützung ärmerer Schulkinder; die Einführung des Gratisunterrichts; die Errichtung von Volks- und Jugendbibliotheken.

Zur Begründung seiner Vorschläge stellt Graf Zichy als Bild des ungarischen Volksschulwesens auf: 600,000 Kinder im schulpflichtigen Alter, ein Drittheil aller, besucht gar keine Schule; die Schulzeit anderer beträgt jährlich nur 3 bis 4 Monate; Hundertausende der Besucher besitzen keine Schulbücher; drei Viertheile dieser Besucher lernen lesen und schreiben, ein Viertel blos lesen; 200 Gemeinwesen mit je über 5000 Einwohnern besitzen keine höhere Volksschule; einem Drittel aller funktionirenden Lehrer fehlt ein Fähigkeitspatent. Die Volksschulgesetze von 1868 und 1876 verlangen Ausfüllung all dieser Lücken; aber die zweckgemäßen Vorschriften finden keine Ausführung.

Graf Zichy sagt hierüber in einer Flugschrift: «Es schmerzt mich, diese Zustände darzulegen. Aber mein Patriotismus zwingt mich dazu. Vor vier Jahren habe ich mich vom politischen Leben zurückgezogen. Seither waren meine Bestrebungen auf die Entwicklung der Industrie gerichtet. Doch meine Bemühungen im Interesse der in Verfall gerathenden Landwirtschaft, der hinsiechenden Industrie und des unentwickelten Handels in Ungarn führten mich zu der Ueberzeugung, daß Landwirtschaft, Handel und Industrie so lange keine bessere Richtung einschlagen und so lange mit dem Auslande nicht konkurrenzfähig sein werden, bis unser Schulwesen, als die Grundlage jedes Fortschritts, auf ein höheres Maß gebracht ist. Das ist der Grund, warum ich von direkten Bestrebungen für Aeufnung der Industrie zur Zeit abstehe und meine Wirksamkeit der Hebung des Volksschulwesens zuwende.»

Solche Worte haben weit über die Marken Ungarns hinaus selbst innert den Grenzen manch eines hoch gepriesenen Staatswesens Geltung.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 27. April.)

Herrn H. Randegger von Ossingen, Lehrer in Ellikon a./Rh., wird der aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Rücktritt auf Schluß des Schuljahres ertheilt und demselben ein lebenslänglicher Ruhegehalt zugesichert.

An der Sekundarschule Fluntern wird auf Beginn des Schuljahres 1881/82 eine provisorische zweite Lehrstelle errichtet, da die Schülerzahl seit einer Reihe von Jahren über 40 gestiegen ist.

Die Schulpflege Hirslanden wird durch das Mittel der Bezirkschulpflege angehalten, spätestens auf Ende des Sommersemesters eine weitere (5.) Lehrstelle zu errichten und die Schulhausbaufrage beförderlicher Erledigung entgegenzuführen.

Einzelne Primarschulkandidaten erhalten die Erlaubniß, ihre Studien an der Hochschule fortzusetzen, jedoch sollen nur diejenigen mit Staatsstipendien bedacht werden, welche in der Primarlehrerprüfung die Durchschnittsnote „sehr gut“ erhalten haben.

Nachdem die Wandtabellen für das obligatorische Zeichnungslehrmittel der Primarschule erschienen und aufgezogen sind, dagegen die Preisbestimmung wegen des noch zu gewärtigenden Handbuches und der Blättermodelle noch nicht erfolgen kann, werden die Vorräte (Zeichnungswerk II. Theil) einstweilen den Primarschulen abgegeben in der Meinung, daß der später zu bestimmende Preis seinerzeit von dem Staatsbeitrag an die zweite Hälfte der Lehrerbesoldung in Abzug gebracht werde. Zugleich ist die Einrichtung getroffen, daß die Schulen aus den Bezirken Winterthur und Andelfingen die Zeichnungstabellen bei Herrn Buchbinder Attinger in Winterthur, diejenigen in den Bezirken Bülach und Dielsdorf bei Herrn Buchbinder Heußer in Bülach beziehen können.